



Erläuterungen zur Statutenänderung TBS per Juni 2026

Begründung zur Ausgangslage:

Hauptgrund für das Anpassen der Statuten ist der mit der Statutenänderung vollzogene Entscheid, das statutarisch definierte „Organ“ des Vorstandsausschusses aufzuheben.

In der Vergangenheit wurde dieses Gremium nicht mehr aktiv eingesetzt. Es bestanden zu viele Doppelspurigkeiten, die aufgehoben werden sollen. Die Direktion und die Geschäftsstelle haben z.Hd. des Vorstandsausschusses meistens die gleichen Projekte, Zahlen und Unterlagen vorbereitet wie für die Geschäfte des Vorstandes.

Die Zwischenstufe hat zusätzliche administrative Arbeit generiert (Einladungen, Präsentationen, Protokolle etc.), die eingespart werden können. In der Vergangenheit wurden keine Sitzungen mehr abgehalten. Die Verantwortungsbereiche des Vorstandsausschusses wurden an die Direktion delegiert (diese Aufgabenbereiche wurden schon in der täglichen Praxis bereits durch die Direktion abgedeckt).

Der guten Ordnung halber soll mit der vorliegenden Statutenänderung die bereits gelebte Praxis auf Ebene der Statuten nachvollzogen werden.

Im Zuge dieser Anpassung der Statuten sollen weitere Punkte der Aktualität angepasst werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Statutenpunkten:

Art 4:

Die detailliertere Aufstellung der Einnahmequellen zeigt auf, dass die Arbeiten des TBS nicht nur durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden, sondern auch kommerzielle Geschäftsbereiche zur Finanzierung der Dienstleistungen beitragen.

Art 9.1.

Allgemeinere Formulierung, um die verschiedenen Publikationen des TBS zu umschreiben (nicht nur Guide touristique).

Art 9.2.

Aktualisierung der Auflistung der Hauptmarketingschwerpunkte wie elektronische Plattformen, Social Media und die Kampagnen mit den Marketingdachorganisationen „Jura-Trois-Lacs“ und „Made in Bern“.

Art 14:

Die getrennte Auflistung von seeland.biel/bienne (ohne Biel) und der Stadt Biel mit je einem Sitz im Vorstand verdeutlicht, dass die Stadt Biel die Arbeiten von TBS separat zum Beitrag der Regionsgemeinden mitfinanziert und deshalb eine eigene Stimmkraft im Vorstand hat. Auf eine Auflistung aller weiteren Branchen, die im Vorstand vertreten sein sollen, wird verzichtet, da die in der ursprünglichen Version der Statuten aufgeführten Branchen nicht vollständig sind und sich über die Zeit ändern können. Die neu festgehaltene allgemeine Formulierung zeigt, dass die Branchenvielfalt des Tourismus im Vorstand abgedeckt werden soll. Zudem soll neben der bestehenden maximalen Anzahl Vorstandsmitglieder (15 Personen) für den Vorstand auch eine Untergrenze (10 Personen) in den Statuten festgelegt werden, damit garantiert ist, dass die Branchenvielfalt im Vorstand abgebildet wird.



Art 15:

Die Finanzkompetenzen des Vorstandes für nicht-budgetierte Ausgaben wird auf 50'000 CHF limitiert. Höhere nicht-budgetierte Ausgaben erfordern einen Beschluss der Generalversammlung des TBS, Nicht-budgetierte Ausgaben unter 20'000 CHF liegen in der der Entscheidungskompetenz der Direktion (vgl. Art. 17).

Art 16:

Die Möglichkeit, nicht ständige Arbeitsgruppen einzusetzen, ist die flexible und themenspezifische Organisationsform für den aufgelösten Vorstandsausschuss.

Art 17:

Dieser Punkt listet die Verantwortlichkeiten der Geschäftsstelle (Direktion) auf. Die neu aufgelisteten weiteren Verantwortlichkeiten a-d sind diejenigen, die aufgrund der Auflösung des Vorstandsausschusses an die Geschäftsstelle übertragen werden sollen.

Art 19:

Mit der Statutenanpassung soll die Einführung einer Amtszeitbeschränkung auf 9 Jahre (drei Amtsperioden) eingeführt werden, um eine gewisse Dynamik und konstruktive Fluktuation im Vorstand zu erreichen. Die Neuregelung gilt nicht rückwirkend.

3.11.25/OvA.